

des Grafen Rudolf zu Sulz von der Gefängnißhaft befreit und statt dessen zu 20 Gulden verurteilt. Außerdem hat er Urfehde zu schwören. Sein Bruder und seine Vetter treten als „Tröster“ (Bürgen) ein.

Hunfer Johann von Stuben, Hubmeister zu Feldkirch, siegelt.

Datum Montag vor Kreuzerhöhung.

Orig.=Pergam. Siegel erhalten.

[32]

- 1516.** M. Kunz von Baduz, der wegen Trunkenheit und ungehörigem Benehmen nach der Kommunion am Ostersonntage vor Gericht geladen wird, wird freigelassen gegen dem, daß er Urfehde schwört.

Christoffel Reinach, Ratsherr in Feldkirch, siegelt.

Datum Mittwoch nach Ostern.

Origin. Papier. Siegel erhalten.

[33]

- 1517.** Luzia Schuler von Schaan, welche sich wiederholt gegen die Sittlichkeit vergangen hatte, erhält einen Vogt und schwört Urfehde und verspricht von ihrem Tun zu lassen und keinem Richter Haß oder Rache nachzutragen.

Albrecht Wolf, Landammann, siegelt.

Datum St. Simon und Judastag.

Origin. Papier. Siegel fehlt.

[34]

- 1518.** Dthmar Graf von Mauren hatte verweigert, den Zins von einem Schupflehen zu zahlen. Er wird auf Grund genauer Beweise zu dieser Zahlung verpflichtet und schwört Urfehde.

Herr von Sax siegelt.

Datum St. Antonistag.

Orig.=Pergam. Siegel fehlt.

[35]

- 1520.** Jakob Frid von Schaan, der ein Gut als frei und ledig für einen Zins verpfändet hatte, während dasselbe in Wirklichkeit schon mit mehreren Zinsbriefen belastet war, wird zu 20 Pfund verurteilt. Die Gefängnißhaft wird ihm vom Grafen Rudolf zu Sulz erlassen, worauf Frid Urfehde schwört.

Landammann Frid siegelt.

Datum Montag nach St. Martinstag.

Orig.=Pergam. Siegel fehlt.

[36]

- 1524.** Stoffel Pfefferly von Schaan, der wegen Kaufhändel, Spielen u. ins Gefängnis kam, wird freigelassen, schwört Urfehde und verspricht, nicht mehr höher als um einen Heller zur Kurzweil zu spielen und kein ander „Wer“, denn ein Waidmesser zu tragen.

Balthasar von Ramschwag, Vogt zu Gutenberg, siegelt.

Datum Montag nach Deculi.

Orig.=Pergam. Siegel erhalten.

[37]